

17/120-121

und [Robert] Miron, welche ihnen durch Vermittlung seines Sohnes, Landschreiber [Beat II. Zurlauben], zugegangen sei, empfangen habe. Wäre diese heute nicht eingetroffen, hätte man gemäss Verabredung den Landschreiber sowie ihren Stadtschreiber [Johann Meyenberg] mit Konzepten zu Bassompierre und Miron geschickt. Nun werde man von deren Delegation bis auf weiteren Bescheid seinerseits absehen.

Sollte es dazu kommen, möge Zurlauben trachten, "das beruerte unsere mittel [Gesandte] mit den bewüssten Concepten als einer formlichen instruction" zu Solothurn an der Tagsatzung erscheinen könnten und, damit "diss gschefft nit prolongiert werde", durch seine Hilfe auch Audienz erhielten. Denn sie würden ihre Gesandten viel lieber nach Solothurn als nach Baden entsenden. Abschliessend wird Zurlauben gebeten, ihnen mitzuteilen, ob sie nun wirklich nach Solothurn gehen oder ihre Sache gleichwohl in Baden vortragen oder aber aufschieben sollten.

Original

AH 17, 265-266 - Blatt 266^r leer

121

1635 Juli 8.

A

SCHREIBEN VON JAKOB BIRCHER, [LANDVOGT DER FREIEN AEMTER],
AN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Was an der Tagsatzung zu Baden¹ wegen der Huldigung seines Sohnes [Beat Jakob I. Zurlauben] als Landschreiber [der Freien Aemter] beschlossen worden sei, werde er Kenntnis haben.² Sobald nun dieser einen Haushalt führen und sich in Bremgarten niederlassen wolle, möge man ihm dies mitteilen. Da sein Sohn nicht gleich nach der Huldigung sein Amt antreten wolle, könne er vorerst die Dienste eines Verwalters, nämlich seines, Beat II., Schwagers, [Hans Balthasar] Honegger, in Anspruch nehmen. Dem Landschreiber möge er mitteilen, dass der Auftritt - da der

17/121-122

Abt von Muri [Johann Jodok Singisen] am Samstag [15. Juli] nach Sursee verreisen müsse - nicht am 15. sondern am 16. Juli stattfinden werde. Zu diesem Anlasse seien auch er sowie Statthalter [Konrad] Brandenburg herzlich eingeladen. Inzwischen wolle er auch seinem Vetter, Schultheiss [Jost] Bircher, mitteilen, was die Tagsatzung wegen der Landschreiberei angeordnet habe.

1) vgl. EA V 2, 947-950

2) vgl. SSRQ Aargau II/8, 387

Original, mit Siegel

AH 17, 267-268 - Blatt 267^v und 268^r leer

122

1635 März 16./19., Zug

A

GERICHTSVERHANDLUNGEN DES STADT- UND AMTSRATES VOM 16. UND 19.
MAERZ 1635

Am Freitag, den 16. März 1635, habe sich der Stadt- und Amtsrat versammelt, um wegen der gefangengehaltenen Männer, die am St. Andreasabend [29. November] 1633 bei Ammann [Beat II.] Zurlauben und Hans Widmer von Inwil [Gem. Baar] mutwillig und freventlich die Fenster eingeschlagen, bei Hans Vetter von Menzingen den Holzschopf angezündet, die "khue kettinnen" gestohlen, dem "Müch" das Haar abzuscheren und ein Ohr abzuhaue[n] gedroht hätten, Beratungen zu pflegen.

Bei diesen Freveltaten seien Rudolf Landtwing als Ratgeber und Anstifter, Oswald Schumacher von der Egg, Jakob Bossard und Melchior Schwerzmann, beides Müller, als Täter aufgetreten. Der Rat habe vernehmen können, dass alle geständig seien, flehentlich um Gnade gebeten und die Obrigkeit um Schonung ihres Lebens angegangen hätten. In Anbetracht der Frauen und Kinder der Genannten seien die Räte einverstanden gewesen, mit den Verhandlungen bis zum kommenden Montag zuzuwarten und den im Rathaus inhaftierten Rudolf Landtwing nochmals zu befragen, ob